



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	14.03.2024	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Neue Verkehrsleitzentrale in Nürnberg**

**Anlagen:**

Ausführlicher Sachverhalt

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die Stadt Nürnberg betreibt über 530 Ampelanlagen („Lichtsignalanlagen“ (LSA)). Diese optimieren, je nach Ausstattung und Örtlichkeit, die Verkehrssicherheit, die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und die Beschleunigung des ÖPNV. Mit dem Verkehrs- und Parkleitsystem Messe/Stadion/ARENA (VLS/PLS) wurde 2004 ein umfangreiches Leitsystem errichtet, das den Kfz-Verkehr von den Autobahnen über das städtische Straßennetz bis zu den Parkplätzen bei Veranstaltungen rund um den Volkspark Dutzendteich steuert. Mittels dynamischer Wegweiser und Wechseltextanzeigen sowie leistungsfähigen LSA-Programmen kann der Veranstaltungsverkehr weitgehend störungsfrei gelenkt werden.

Die Aufgaben der Verkehrssteuerung sind in Nürnberg auf zwei Geschäftsbereiche verteilt. 3. BM/SÖR ist für das Operating des VLS/PLS zuständig. Ref. VI/Vpl erstellt die Programme der Lichtsignalanlagen und unterstützt bei allen Anforderungen zur Software im Bereich VLS/PLS und den LSA. Die Polizei schaltet bisher die entsprechenden Programme der LSA bei Bedarf im gesamten Stadtgebiet mit Schwerpunkt VLS (auch am Abend und am Wochenende). Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Nürnberg und dem Polizeipräsidium Mittelfranken ist seit 1975 vertraglich geregelt. Der Vertrag ist mit neueren Entwicklungen nicht mehr kompatibel und in Bayern in dieser Art einzigartig. Er ist nicht dauerhaft zu halten.

Bedingt durch Veränderungen besteht Bedarf die Verkehrssteuerung in Nürnberg neu aufzustellen, da

- a. das Dynamische Verkehrsleitsystem Messe/Stadion/ARENA nach 20 Jahren dringend erneuerungsbedürftig ist. Derzeit fallen schon einzelne Systeme regelmäßig irreparabel aus. Ersatzteile stehen für die mittlerweile veraltete Technik nicht mehr zur Verfügung,
- b. die Polizei angekündigt hat, den Vertrag mit der Stadt einvernehmlich aufzukündigen und sich aus der Steuerung der LSA-Programme zurückzuziehen,
- c. die Verkehrssteuerung Teil der Kritischen Infrastruktur ist und aufgrund dessen eine kontinuierliche Überwachung nach dem BSI-Gesetz (KritisV) 2017/2022 zwingend gefordert wird.

Zudem besteht Bedarf die Verkehrssteuerung in Nürnberg qualitativ zu verbessern.

Von der Verwaltung wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Diese zeigen in unterschiedlicher Dimension die Möglichkeiten der Verkehrssteuerung in der Zukunft auf. Die unterschiedlichen Varianten werden in der ausführlichen Sachverhaltsdarstellung erläutert.

Im Ergebnis spricht sich die Verwaltung dafür aus, eine neue Verkehrsleitzentrale mittlerer Größe („M“) zu konzipieren und zu errichten. Die Aufgaben der Verkehrssteuerung - auch die von der Polizei bislang übernommenen – sollen in Zukunft an einem Standort gebündelt und den künftigen Anforderungen an die kritische Infrastruktur gerecht werden. Dies schließt die Erneuerung des Dynamischen Verkehrsleitsystems Messe/Stadion/ARENA mit ein. Dazu sind entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt (MIP) anzumelden.

Bei einer Zustimmung des Stadtrates zum Aufbau einer neuen Verkehrsleitzentrale erstellt die Verwaltung zeitnah ein konkretes Konzept und legt dieses dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vor.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
  - Kosten noch nicht bekannt
  - Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Konkretisierung erfolgt nach Beschluss.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Noch zu unkonkret.

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- SÖR**
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept einer neuen Verkehrsleitzentrale - gemäß Vorlage vom 14.03.2024 - in der Variante M zu erstellen. Dazu sind die Kosten bezüglich Investition und Personal zu ermitteln und die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung zu konkretisieren. Das Konzept ist anschließend dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorzulegen.